

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 20

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofsbüchereien.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Insertionspreis: für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille-Zeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verantwortlichkeit für Platzierungsentscheidungen der Inseraten. / Inseratenabschluss: Mittwoch Abend

Administration und Inseratenannahme: Dvög A.-G., Zürich, Schifflstraße 43, Telefon 6. 65.49, Postfach-Num. VIII 3601 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstverlag A. Peter, Pfäfers-Säckingen, Tel. 60
Nr. 20 **Zürich, 14. Mai 1926** **VIII. Jahrgang**

Wochenschronik

Schweiz.

Am 10. Mai begann die Studienkommission für die Reorganisation des Völkerverbundes ihre Arbeit in Genéve. Zum Präsidenten wählte sie Augusto A. Motta. Es bildet diese Wahl einen neuen Beweis für das Ansehen, welches der Schweiz, Staatsmann in Völkerverbänden genießt. Einen Fortschritt bedeutet es, daß die Verhandlungen der Kommission öffentlich sind. Am Schluß der ersten Sitzung stellte Präsident Motta fest, daß eine Änderung des Vertrages nicht zu denken sei und daß der Grundhaß der Gimmistiker bei den Ratsbeschlüssen aufrecht erhalten bleiben müsse. Da eine definitive Einigung in dieser Session kaum zu erwarten ist, wird bereits eine weitere Tagung im Juli oder August in Aussicht genommen.

Italienische Machenschaften im Tessin, welche die Vermutung bestätigen, daß dort eine systematische italienische Kolonisation eingeleitet ist, haben im Großen Rat des Kantons Tessin zu einer Interpellation Zelt geführt. Es entspricht der Tatsache, daß sich die Tessiner Regierung veranlaßt sah, die Gemeindegrenzen in einem Zirkular aufzufordern, die italienische Umfragen betreffend die Grenzverhältnisse im Tessin nicht noch so leichtfertig zu erlauben, sondern dieselben der Regierung zu unterbreiten, welche prüfen wird, ob sie beantwortet werden sollen oder nicht. Es darf kaum vermerken, daß die Missions-Expeditionen auch praktisch vor dem Tessin nicht halt machten.

Im Sinn und Geist des künftigen eidg. Strafrechtsbuchs liegt ein Projekt, das Regierungsrat Wettstein in Zürich im Hinblick auf die Interpellation für das Strafrechtsbuch, dem am 17. und 18. Mai in Schwyz tagenden Schweizer Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzkaufleute unterbreitet wird. Es handelt sich um die Gründung einer schweizerischen interkantonalen Verwaltungsanstalt für vielfach rückfällige und nicht mehr erziehbare Verwahrloste. Derselbe nicht richtiger und administrativ Einzelwesen offen zu haben. Mit dem Betrieb der Anstalt wird ein großes Kulturwerk (Sinnkolonisation?) zu verbinden als Korrelat des sozialen Charakters der Verwahrloste. Die Anstalt müßte sich so viel als möglich auf sich selbst entwickeln. Zunächst soll sie als Provisorium in Form von Baracken errichtet und erst auf Grund praktischer Erfahrungen zu einer geschlossenen Anstalt ausgebaut werden.

Der Kanton Bern hat einen großen Wahl- und Abstimmungsanlauf hinter sich. Zur Ehre gereicht ihm die Annahme von zwei Gesetzen, besorgenen über die Beitragspflicht des Kantons an die Arbeitslosenversicherung und des sogenannten Warenhandelsgesetzes. Das letztere hat einen ersten sozialenpolitischen Einschlag; es ermächtigt die Gemeinden zu einseitigem Lohnabschluß, es bekräftigt die normale Arbeitszeit für alle dem Gesetz unterliegenden Betriebe auf 82 Stunden; es gewährleistet jedem ihm unterstellten Arbeiter und Angestellten jährlich mindestens sechs Wochenurlaub. Mit der letzteren Bestimmung leistet das bernische Gesetz Pionierarbeit, da sie in andern kantonalen Gesetzen dieser Art, so viel bekannt ist, noch nicht besteht.

Ausland.

Im Ahrkrieg haben sich die Friedensverhandlungen zerfallen. Wer trägt die Schuld? Die einen behaupten, der feste Friedenswille Frankreichs sei

an der Verschlagenheit Abd el Krim's gescheitert; die andern sind der Ansicht, die starren Forderungen Frankreichs und Spaniens hätten den freitheitliebenden Kriegerstämmen den Frieden unannehmbar gemacht. Nun entbrennt der Krieg wieder mit neuer Heftigkeit. In England zeigt sich die Streiflage unverbändert. Die Regierung hat an ihrem Standpunkt fest zu halten, bis die Verhandlungen nicht einbrechen, bevor die Generalfreibeit zurückgegeben ist. Die Wirkungen des Generalstreiks dehnen sich in verhängnisvoller Weise auch auf die wirtschaftliche Situation Frankreichs aus.

Der Weg der Väterung zum republikanischen Bewußtsein, den das deutsche Volk zu gehen hat, ist ein Weg mit vielen Weidenstationen; solche bilden der Streit um die Abfindung der abgesetzten Fürsten und neuerdings der Kampf um die Frage: der Kampf zwischen dem „Schwarzrotgold“ der Republik und dem „Schwarzweißrot“ des alten monarchischen Reiches. Nachdem der Reichstag die Gesetzesvorlage über Fürstenabfindung abgelehnt hat, wird das deutsche Volk im Monat Juni über die Initiative betr. die Vermögensenteignung der Fürsten zu entscheiden haben. Ein „Berein der Fürsten“ will indessen die Vermögensansprüche seiner Mitglieder verweigern! Der Streit um die Frage nahm in den letzten Tagen zu heftiger Form an, daß er einer Ministerkrisis zu führen scheint. Reichspräsident Hindenburg ist sich veranlaßt, der Regierung einen Vorstoß zu machen, der einen verhängnisvollen Ausschlag soll unter Berücksichtigung des neuen Deutschland und seiner Ziele und der geschichtlichen Tradition des deutschen Reiches. Die republikanischen Parteien erblicken in dem Vorstoß keinen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage. Z. M.

Das neue Schulgesetz im Kanton Schaffhausen und die Frauen.

Am 2. Mai kam in Schaffhausen endlich das neue Schulgesetz, über das im Frauenblatt auch schon berichtet wurde, zur Abstimmung. Bei schwacher Stimmbeteiligung wurde es mit 2554 Ja gegen 3060 Nein angenommen. Was ist nun das Resultat dieser mit Unterbreiten mehr als 20jährigen Revisionsarbeit? ziemlich viel, wenn man das neue Gesetz mit dem alten vergleicht; wenig, wenn man es an der schon geltenden Praxis mißt, herzlich wenig, wenn man es vom Frauenstandpunkt aus betrachtet.

Als wirkliche Fortschritte anerkennen wir gerne: die ärztliche und zahnärztliche Überwachung der Schüler, auch derjenigen vom Lande, wird geregelt; das Eintrittsalter in die erste Klasse wird um 4 Monate verzögert (Fraueneingaben hatten mindestens ein halbes Jahr verlangt); die Schüler aller Stufen, ausschließlich die Kantonschüler, sind gegen Unfall beim Unterricht auf dem Schulweg, bei Schulpausen sowie bei Schulausflügen und Exkursionen versichert; die Kleinfinderschulen, die bis anhin gemeinnützige Unternehmungen mit mäßiger kommunaler Subvention waren,

werden künftighin angemessen von Staat und Gemeinde unterstützt; dafür behalten sich diese ein Aufsichtsrecht vor. § 12 bringt die Neuerung, daß die Kosten der Ausbildung und Versorgung anormalen Kinder ein Teil der öffentlichen Schullasten darstellen, welche von Staat und Schulgemeinde halbjährlich zu tragen seien. An diese Kosten haben die Eltern, die hierzu in der Lage sind, angemessene Beiträge zu leisten. Das Schülermaximum ist in der Elementarschule wesentlich reduziert worden; für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ganz besonders, indem eine Lehrerin nicht mehr als 25 Schülerinnen auf einmal unterrichten soll. Haushaltungskunde und Kochunterricht werden auch an der Mädchenschule obligatorisch, während dies bis jetzt nur für die Schülerinnen der oberen Elementarschule der Fall war. Neuerungen mehr allgemeiner Natur sind der sogenannte Rechtsartikel, der, heftig umstritten, in der Tagespresse lächerlich gemacht, im § 71, folgende, fast abgehackte Fassung erhielt: Die provisorische Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin ist nur möglich, wenn der Anstellung eine mindestens einjährige, der praktischen Ausbildung förderliche Tätigkeit außerhalb der Schule und, wenn möglich, auch außerhalb der Wohngemeinde vorausgegangen ist. Ebenfalls neu ist die starke Betonung des Arbeitsunterrichtes. Am ihn zu ermöglichen, hat jeder Lehrer das Recht, einige Stunden seines Stundenplanes von vornherein nicht einem bestimmten Fach zu bestimmen, sondern eben dem Arbeitsunterricht als Unterstützung und Vertiefung des theoretischen Unterrichts frei zu halten.

Und nun der Frauenstandpunkt: Vorausnehmend kann man sagen, daß sämtliche Frauenforderungen unberücksichtigt geblieben sind, oder genauer gesagt: unerfüllt. Sie wurden z. T. im Großen Rat ausbauend diskutiert und fanden auch einzelne warme Vertreter. Doch die große Mehrheit unseres fast bäuerlichen Kantons wollte von solch verwegenen Neuerungen, wie z. B. weibliche Schulpflicht, nichts wissen. Wenn wir das Gesetz durchgehen, finden wir eine Reihe von Paragraphen, in denen es unter den bescheidensten heutigen Ansprüchen, die in mehreren Kantonen erfüllt sind, zurückbleibt; selbstverständlich macht es z. B. die Stellungnahme gegen die verheiratete Lehrerin ohne Einschränkung mit. In § 71 heißt es: Während bestehender Ehe kann eine Lehrerin keine feste Anstellung besoldeten. Die Eingaben der Schaffhauser Lehrerinnen wurden wohl im Großen Rat diskutiert, aber bei der Abstimmung ergaben sich 19 Stimmen für die verheiratete Lehr-

rin, 29 dagegen. Das ist nicht sehr verwunderlich, waren doch nicht einmal im Schoße des Frauenimmrechts alle überzeugt, daß dieser § eine Ungerechtigkeit enthalte. Viehlich erging es uns mit unsern Wünschen betreffs der weibl. obligatorischen Fortbildungsschule. Zwar jagt die Regierung in ihrer Hofschachtel an die Stimmgemeinde: Es wurde von mancher Seite, besonders von Frauenvereinen, gewünscht, daß eine solche allgemeine Fortbildungsschule auch für die Mädchen vom 16. bis 19. Altersjahr eingerichtet werde. Allein so sehr die gerade den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entprochen hätte, fanden wir doch, es lasse sich, in Berücksichtigung mancher örtlichen Verhältnisse, nicht erlangen. (?) Der betr. Abschnitt heißt nun folgendermaßen: „Diejenigen Gemeinden, in denen der dauernde Besuch der Kurse durch mindestens 10 Töchter gesichert erscheint, können zwecks Weiterbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen allgemeine Töchterfortbildungsschulen errichten.“

Diese allgemeinen Kurse sollen neben einem dieser Schultage angemessenen, planmäßig durchgeführten Handarbeitsunterricht wenigstens noch allgemeine Wirtschaftslehre und Haushaltungskunde berücksichtigen.

Jeder Gemeinde wird das Recht eingeräumt, ihre allgemeine Töchterfortbildungsschule mit den Beschränkungen des Art. 42bis, auf die Dauer von zwei Winterhalbjahren obligatorisch zu erklären. Die Organisation derselben bestimmt in diesem Falle die Ortschulbehörde mit Genehmigung des Erziehungsrates.

Es ist wohl kaum Ueberheblichkeit, wenn wir annehmen, das immerhin bescheidene Resultat des freiwilligen Obligatoriums sei den Eingaben der Frauenvereine zu verdanken.

Neben diesen zwei wichtigsten Punkten, dem Föhibat der Lehrerin und dem freiwilligen Obligatorium, sind es noch einige kleinere, meiner Ansicht nach sehr wichtige Momente, wo den Frauenwünschen durch das Gesetz keine Rechnung getragen wird. So wird ausdrücklich festgelegt, daß nur an Mädchenrealschulen Lehrerinnen angestellt werden können; da aber bis auf die hauptstädtische alle Realschulen im Kanton gemischt sind, sind die Lehrerinnen fast von dieser Schultüte ausgeschlossen, ebenso von der Kantonschule, obgleich dort ca. 12% der Schüler Mädchen sind.

Der Erziehungsrat setzt sich, natürlich, aus lauter Männern zusammen; die Lehrerschaft hat zwar das Recht, zwei im Amte stehende „Lehrer“ hineinzuwählen; ob es auch event. „Lehrerinnen“ sein könnten, darüber sagt das Gesetz nichts. Ganz ähnlich steht's mit den

Feuilleton.

Erwachen.

In breiten Strömen flutet das Licht einher, der Himmel gebärdet sich wild mit glänzenden, getürmten Wolken. Er reißt die Kuppel des Domes an sich, daß die Glode losgerißt zu schweben scheint nach weiten Raum. Wo ist denn das Licht? Wo ist denn die dunkelbläuliche Sonne umgittert, die und weiß goldene Lichter in ihrem Harn. Sie lächelt leise und staunt, daß die Wolken und die grünen Linden auf dem Platz sie so leuchtend berühren.

Bis zu ihr ans Fenster dringt der Duft, der ihr Zimmer erfüllt. — Jener Duft, der aus ihrer Brust weicht, der lockt und lockt. Aus weiten Gläsern, aus einem hohen Krüge schäumt Fieber empor. Wo ist ein Mädchen gefunden hat, auf Tränen und alten, kahlbraunen Schenkeln blüht er in seiner dunkelsten Fülle. Der Fieberduft hat den rätselhaften Blick in Mojs Augen entfacht, hat das traunende Mädchen hervorgerufen, — er bedrängt und beflücht sie.

Sie schaut nach den fernern, blauen Linien der Hügel und fühlt sich umfassen von wortloser Sanftigkeit. Die ersten Schwallben schwirren mit hellem Ruf durch die Luft. Unselnd und trunten, atemlos auf und ab geht ihr Flug unter den wilden, glänzenden Wolken. Wo ist Herz am meisten hart und rasch, wo ist die Lust am meisten süß? Sie hebt die Arme und birgt das Gesicht in den kühlen Dolben des Fiebers und der Fieber duftet über dieser Lebensfunde, süß und sinnverwirrend. Luise Gysler.

(Nachdruck verboten.)

Kristin Lavransdatter.

Der Kranz.

Von Sigrid Undset.

Der Abend war belingend kalt, und der Schnee lagte unter den Füßen; die Sterne funkelten dicht wie Netz an dem schwarzen Himmel. Als sie ein Bild weit geritten waren, hörten sie Gelächter und Gesänge und rasendes Fußgetöse aus lüftlicher Richtung — es war weiter oben kam der ganze Haufen hinter ihnen hergestoßt und sprengte vorwärts, daß es in den Metallreifen klirrte und der Dampf der dampfenden, bereiteten Pferdeleiber ihnen entgegenströmte, als sie selbst in dem Schnee hinausreiten mußten. Halbton rief der wilde Schatz etwas zu — es waren die jungen Leute von den Böden südlich im Tal; sie felerien noch Weidhunden und waren draußen, um ihre Pferde zu erproben. Einige, die zu betrunken waren, um überhaupt noch sich zu wissen, sprengten donnernd und brüllend weiter, während sie auf ihre Schilde hämmerten. Aber einige begriffen die Nachrichten, die Halbton ihnen zurief; sie sondernten sich von der Schaar ab, wurden still, schlossen sich Lavrans's Gefolge an und klüfterten mit den Männern in der hintersten Reihe.

*) Wir bringen, mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlanges, einen kurzen Abdruck aus Sigrid Undset's großem Roman, Kristin Lavransdatter, dessen erster Band „Der Kranz“ heißt. Kristin's Leben und Wie den meisten bekannt sein wird, wurde Sigrid Undset als die diesjährige Trägerin des Nobelpreises verkleidet. Es war indessen eine irrtümliche Nachricht; der Literaturpreis ist dieses Jahr nicht ausbezahlt worden. (D. Red.)

Sie ritten weiter, bis sie Finsbretten auf dem Hügel jenseits des Eisbaches sahen. Es war hell zwischen den Häusern — mitten auf dem Hügel hatten die Leute Kienfackeln in einen Schneehaufen gesteckt, und der Feuerlicht lag rot auf dem weißen Hang, während die dunklen Blasenköpfe auslachen, als seien sie mit frischem Blut bestrichen. Eine kleine Schmeißer Altes stand draußen und stampfte mit den Füßen, die Arme hatte sie unter dem Umhang verkrampft. Kristin lächelte das vermeinte, verlorene Kind. Ihr Herz war schwer wie Stein, und es war, als hätte sie Blut in den Gliedern, als sie die Troppe zum oberen Stortwerk hinaufstieg, wo sie ihn aufgebauscht hatten.

Gelang und der Glanz von vielen brennenden Kerzen trafen sie in der Türe. Mitten im Raum stand der Sarg, in dem er heimgebracht worden war, mit einem Laten bedeckt; man hätte Bosten über Büße gelegt und den Sarg daraufgestellt. In Gruppen stand ein junger Bredast mit einem Buch in den Händen und lang; ringsherum knieten die Leute, die Gesichter von den beiden Mänteln verhüllt.

Lavrans kündete sein Nachsicht an einer der brennenden Kerzen an, bestiegte es auf einem Brett und kniete nieder. Kristin wollte dergleichen tun, brachte aber ihre Kerze nicht zum Stehen; da griff Simon zu und half ihr. Solange der Priester lag, lagen alle auf den Knien und murmelten keine Worte nach; der Hauch stand ihnen um den Mund — es war eifrig kalt hier oben.

Als der Priester das Buch schloß und die Leute sich erhoben — es waren bereits viele Menschen versammelt — trat Lavrans auf Janga zu. Sie hatte Kristin an und schien die Worte des Mannes kaum zu hören; stand da und hielt die Gaben, die er ihr gereicht hatte, als fühlte sie nicht, daß sie etwas in

der Hand hatte. „Sind du gekommen, du auch, Kristin“, sagte sie mit einer keltamen, gezungenen Stimme. „Du müdest wohl gerne meinen Sohn sehen, wie er zu mir zurückgekommen ist?“

Sie stellte ein paar Lichte zur Seite, sagte Kristin mit der einen starrenden Hand am Arm und zog mit der anderen das Buch zum Antlitz des Laten. „Es war graulich wie ich, und die Lippen waren blaß, aber sie fanden ein wenig offen, so daß die regelmäßigen und schmalen betwischen Zähne wie in einem spöttischen Lächeln zu sehen waren. Unter den langen Wimpern sah man ein wenig von den gebräunten Augen, und auf den Wangen waren einige blaßschwarze Flecken, modien es nun Spuren von Fieber oder Leidenflecken sein.“

„Nicht wahr, du bist nicht gekommen?“ fragte Janga wie zuvor, und Kristin beugte sich gehorham vor und drückte ihren Mund auf die Wangen des Laten. Die war feucht wie von Tau, und sie glaubte den Leichengeruch wahrzunehmen; der Körper begann in der Hitze all der Kerzen allmählich aufzutauen.

Kristin blieb liegen, die Hände auf dem Sarg, denn sie vermochte nicht aufzustehen. Janga zog das Leichentuch mehr zur Seite, so daß der breite Messerschnitt über dem Schließstein sichtbar wurde. Dann wandte sie sich zu den Leuten und sagte mit bebender Stimme:

„Es ist wohl eine Misse, wie ich sehe, wenn man jagt, daß die Wunde des Laten blutet, wenn der ihn zerlegt, der seinen Tod verurteilt hat. Er ist jetzt fäulter, mein Sohn, und weniger schön als damals, da du ihn zuletzt hier drinnen am Wege getroffen hast. Du küßtest ihn jetzt nicht gerne, sehe ich — aber ich habe gehört, daß du seinen Mund einst nicht verurteilt hast.“

Gemeinde-Schulbehörden; die Fassung ist so, daß kein Verdacht darüber aufkommen kann, daß man die Frauen darin nicht zu 11, wenn es auch nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist. Wir sehen, daß man allenfalls an dieser nicht ganz einseitigen Fassung bei Gelegenheit einmal rütteln könnte — wenn wir erst die verfassungsmäßige Grundlage haben werden.

Die Schulinspektion liegt, ausgenommen der weibl. Handarbeitsunterricht, ganz bei den Männern; und als Kurium zum dem Schluß noch erwähnt werden, daß wenigstens dem Wortlaut des Gesetzes nach, die nähere Ausgestaltung der allgemeinen Fortbildungsschule erfolgt durch eine Verordnung des Erziehungsrates, die der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt. Die Praxis ist glücklicherweise stärker als das Gesetz, jedoch es letzten Endes dann doch Frauenkommissionen sind, welche dem Erziehungsrate die Vorschläge betr. Stundenplan, Lehrgang etc. für die weibliche Fortbildungsschule unterbreiten.

Regina Kägi-Judmann.

Die Frauendelegation vor der nationalrätlichen Kommission zur Revision des Strafgesetzbuches.

Der 4. Mai 1926 hat für die Schweizerfrauen einen bedeutungsvollen Fortschritt gebracht: Zum ersten Male wurde eine Frauendelegation eingeladen, ihre Anliegen betreffend das eidgenössische Strafgesetzbuch vor der nationalrätlichen Kommission in Lugano selbst vorzubringen. Die Delegation bestand aus Fräulein C. Hess aus Zürich, der Ehrenpräsidentin des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, die es nicht gelehrt hat, trotz ihrer 84 Jahre die Reise nach Lugano anzutreten und damit den Schlußstein ihres jahrelangen Kampfes um das Strafgesetzbuch zu legen. Ferner waren Fräulein Hagin-Montreux als Vertreterin der Freundinnen junger Mädchen, Frau Glättli-Jülich und Frau Leuch-Bern für den Bund schweizerischer Frauenvereine anwesend.

Morgens 10 Uhr begrüßte der Kommissionspräsident, Herr Nat. Rat Seiler-Diestel, die Delegation in Gegenwart von Herrn Bundespräsident Häberlin. Als erste verbandte Fräulein Hess die Einladung in warmen, herzlichen Worten und sprach kurz über das große Rettungswerk, das die Frauenvereine an der weiblichen Jugend ausüben, wofür jährlich insgesamt über 1 Million Franken aus Rollen und Mitgliedsbeiträgen aufgebracht werden. Sie zeigte ein Exemplar der ersten Fraueneingabe zum Strafgesetzbuch vom Jahre 1898, welche an die in Lugano tagende Expertenkommission gelangt worden war. Dann wies sie die letzte große, von einer großen Anzahl schweizerischer Verbände von Männern und Frauen und ihren Sektionen — 2927 mit 634 280 Mitgliedern — unterzeichnete Eingabe vom Jahre 1917 vor, die heute den Räten übergeben wird, und die noch dieselben Forderungen auf gleiche Moral für beide Geschlechter und besseren Schutz der Jugend stellt, wie vor 33 Jahren. Anfang und Ende in Lugano, so schloß Fräulein Hess, ist das nicht ein gutes Omen?

Nationalrat Seiler verbandte warm die uneigennützigste Arbeit der Hilfsvereine, insbesondere der Frauen und gab dann Fräulein Hagin das Wort. Diese erläuterte kurz anhand von Beispielen aus der Rettungsarbeit, wie untreif und sorglos das 16jährige Mädchen den Gefahren gegenübersteht, die es umlauert und stellte Antrag auf Schutz der Jugend bis zum 20. Jahre gegen Entführung und auf vermehrten Schutz für Schwachsinrige.

Frau Glättli stellte anschließend unsere alte Forderung auf Erhöhung des Schutzes der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr, entsprechend dem Ehefähigkeitsalter im Zivilge-

setzbuch. Sie wiederholte nochmals die Vorschläge von Helene von Mühlstein, drei Altersstufen zu bilden, das Kindesalter bis zum 12., das Entwürfungsalter bis zum 16. und das Jugendalter bis zum 20. Jahre, und die vorzulegenden Strafen gegen Sittlichkeitsdelikte entsprechend dem Fortschreiten des Alters abzustufen.

Frau Leuch bekämpfte die Definition der Ruppel im Gesetz, welche stets Gewinnlust als Motiv voraussetzt. Da der Beweis des Gewinns schwer zu erbringen ist, können geschickte Kuppler sich mit Leichtigkeit der Strafe entziehen. Ebenso protestierte Fräulein Hess gegen die Bestimmung, daß den Vermeintlichen von Wohnräumen zu unächtigen Zwecken keine Verantwortung trifft, sofern er selbst die Unacht nicht ausbeutet.

Zum Schluß verbandte Herr Nat. Rat Seiler den Frauen ihre „in heiligem Eifer, aber mit ruhiger Sachlichkeit und Klarheit vorgebrachten Ausführungen“. Fräulein Hess habe von einem Geist von Lugano gesprochen, er verweise auf den Geist von Locarno, den Geist der Verständigung für alles, was im Interesse aller durchführbar ist. Die Kommission werde die vorgebrachten Punkte mit größter Gewissenhaftigkeit prüfen.

Wir verlassen den bideregeschmückten Sitzungssaal, das besagte Stadthaus von Lugano im freundigen Gefühl, ein Stück Staatsbürgerarbeit zum Wohle unserer gefährdeten Jugend geleistet haben zu dürfen, ein Schritt auf dem Wege zum Vollbürgertum. A. V.

Freue Dich nicht zu früh. Auf zwei Schritte vorwärts gibt es stets einen zurück!

Die neuesten Nachrichten aus der nationalrätlichen Kommission lauten trotz des scheinbaren Entgegenkommens wenig erfreulich. So ist eines unserer Hauptpostulate, die Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre, wieder nicht berücksichtigt worden. Es wurde, wie wir den Presseberichten entnehmen, auf 16 Jahren belassen.

Von unserer Korrespondentin erhalten wir noch folgendes Postskriptum:

10. Mai.

Soeben erreicht uns die betrübende Nachricht, daß die Wünsche der Frauen bei der Strafrechtskommission in Lugano nur sehr wenig berücksichtigt worden sind — aus verständnisvollen Gründen! Das Gesetz darf eben in keiner Weise Gefahr laufen, noch mehr stimmberechtigte Bürger zu „verstimmen“, als es heute schon der Fall ist. Ein Schulbeispiel dafür, daß unsere Forderungen erst dann Aussicht auf Erfolg bekommen, wenn auch unsere Stimmen einmal ein Gesetz gefährden können!

A. V.

Die Entwicklung der „Familienzulagen“.

Familienlohn oder Soziallohn, in Frankreich „allocation familiale“, in England „family allowance“, genannt, nennt sich, wie wir auch schon darzustellen in unserem Blatte Gelegenheit hatten, das Prinzip, den einzelnen Arbeiter nicht nur nach seiner Arbeitsleistung, sondern auch nach den ihm obliegenden Verpflichtungen für seine Familie zu entschädigen. Dieser Soziallohn ist leider ein sehr wichtiges Prinzip, dem von jedem Sozialdenkenden große Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Gibt es doch nichts Unglücklicheres, aber auch ökonomisch bedauerlicheres, als eine größere Bevölkerung, als wenn auf der einen Seite von dem Ertrag einer Arbeit ein Einziger, ein Zehner, und auf der anderen Seite von denselben Ertrag 4, 5, und 6 Personen leben sollen.

Der Soziallohn bezweckt nun, den unverheirateten Arbeiter, der verhältnismäßig zu hoch entlohnt ist, zu Gunsten des verheirateten Arbeiters, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, zu vergrößern. Dadurch wird natürlich die verheiratete Arbeitskraft gegenüber der unverheirateten teurer, es besteht die Gefahr, daß die Konkurrenzfähigkeit darunter leidet. Deshalb sind einzelne Fabrikationskategorien daran gegangen, sogenannte Ausgleichslisten zu schaffen, in die alle Fabrikanten entsprechend der Zahl ihrer Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme be-

zahlen; die Rassen entstehen dann je nach der Zahl der Kinder dem einzelnen Familienarbeiter, je und je viel. Auf diese Art kommt keine Fabrik zu Schaden, ob sie nun mehr oder weniger Arbeiter mit einer zahlreicheren Familie beschäftigt. Die Staffeltung gestaltet es, für Familien mit drei und mehr Kindern erhebliche größere Beträge pro Kind auszurufen als bei kleinerer Kinderzahl.

Durch diese Rassen erreicht man, daß der verheiratete Mann die Möglichkeit hat, mit weniger Sorgen eine Familie durchzubringen, während namentlich der junge ledige Arbeiter dadurch weniger der Gefahr erliegt, seinen Verdienst in ungeschickter Weise zu verwenden und sich, wofür er von Jugend fürsorgern ja oft gelacht wird, eine Lebenshaltung anzugewöhnen, die sich später im Ehestand nicht aufrecht erhalten läßt und so zu schweren Unzulänglichkeiten führt.

Diese Rassen haben namentlich in Frankreich sich sehr rasch entwickelt. Bestanden am 1. Januar 1920 erst sechs solcher Rassen, an die 200 Familienanteile zur Herabsetzung des Lohnes gebunden waren, so sind die jährliche Lohnzahlungen der Arbeiter von ca. 4 000 000 Fr. befallen, so waren es am 1. Januar 1925 bereits 182 Rassen mit 13 000 Familienanteile, 1 250 000 Arbeitern und einer Lohnzahlungssumme von 163 Millionen. Zählt man hier noch die Familienzulagen hinzu, die überdies von öffentlichen und privaten Verwaltungen an ihre Angestellten ausbezahlt werden, so kommt man im Ganzen auf über 2½ Millionen Fr. Entschädigung, die dieser Familienzulage teilhaftig sind.

Das Familienlohnprinzip beschränkt sich aber nicht nur auf die Industrie, es dringt auch in alle anderen Branchen des Wirtschaftslebens ein, so in den Handel, die freien Berufe, ja sogar in die Landwirtschaft, in der man dies bisher für unmöglich gehalten hatte. Die gleichen Rassen helfen auch mit, Gemeindefürsorge, Mütterberatungsstellen, ärztliche Familienhilfe, Ferienotien und so zu finanzieren.

Auch in England gewinnt der Gedanke immer mehr an Boden. Dort hat sich eine eigene Gesellschaft zur Herabsetzung des Lohnes gebildet, die Familienentbunden der Idee ist Miss Eleanor Rathbone, die schon auf dem Stimmrechtskongress in Rom eine warme Fürsprecherin für dieses System war und es auch in Paris wieder sein wird. Sie wurde — das mag angelehnt des großen englischen Kohlen- und Generalarbeits gegenwärtig von besonderem Interesse sein — im vergangenen Herbst an der Spitze einer Delegation von der englischen „Kohlenkommission“ angehört, der sie darlegte, daß bei Anwendung des Familienlohnprinzips dieselbe Gesamtlohnsumme den Lebensstandard eines großen Arbeiterhaushalts von Familien erhöhen würde.

Miss Rathbone unterscheidet 3 Stufen von Lebenshaltung: die erste, die eben noch die für das Leben nötigen Bedürfnisse zu befriedigen vermag; das Existenzminimum; die zweite, der das nicht mehr genügt — die Armut, und eine dritte zwischen diesen beiden Stufen liegende, die als Lebensstandard bezeichnet werden kann. Sie nahm als Basis die Gesamtlohnsumme der Kohlenarbeiter von 1925 und führte nun aus, daß bei der gegenwärtigen Art der Auszahlung 32,9% der Haushalte der Kohlenarbeiter mit 66,5% Kindern unter dem Existenzminimum blieben, 4,6% der Haushalte mit 17,7% Kindern unter der Armutsgrenze und 12% mit 37,9% Kindern unter der Zwischenstufe blieben. Wenn man jedoch jedem männlichen Arbeiter über 17 Jahre von seinem Lohn 5 s 10 abziehen und dafür für jedes Kind eine Zulage von 5 s 7 d bezahlen würde, so gelänge es, die Lebenshaltung jedes Kohlenarbeiters, jeder Kohlenarbeiterin und jedes Kohlenarbeiterkinds über die Zwischenstufe zu erhöhen, ja 30,1% der Haushalte sogar über das bloße Existenzminimum hinaus zu bringen.

Die Kohlenkommission hat in ihrem Bericht an die Regierung die Anregung Miss Rathbone's einer gründlichen Prüfung unterzogen und ist vollständig mit dem Ergebnis einverstanden, daß es sich in dem Bericht, „seinem Zweifel unterliegen, daß ein höherer Lebensstandard der Kohlenarbeiter-Bewölkerung erreicht werden könnte, wenn ein kleiner Teil der Lohnkosten in die Form von Kinderzulagen übergeführt würde, anstatt einfach als voller Lohn zur Auszahlung zu gelangen. Wenn bei Einführung des Systems der Kinderzulagen der allgemeine Lebensstandard bei gleichbleibender Lohnsumme sich hebt, dann müßten andererseits die schlimmsten Folgen einer Reduktion der Löhne durch Kinderzulagen in weitem Maße oder beinahe vollständig neutralisiert werden können.“

Miss Rathbone hat Ende April, als der Konflikt zwischen den Grubenbesitzern und den Kohlenarbeitern sich zum Streik auszuweiten drohte, einen offenen Brief an die Times geschrieben: „A Plea for Social Action“. Da die Empfehlung der Kohlenkommission zur Einführung der Kinderzulagen in aller Eile durch den Staat in Form von Staatsmaßnahmen zur Sprache drohte, trotzdem dieselben nicht ohne Bedeutung für eine Lösung, ja eigentlich an die Wurzeln der Krisis rührt, fordert sie die Einführung des Systems der Kinderzulagen von Staatswegen und mit Unterstützung des Staates, und zwar obligato-

„Naga,“ sagt Lavrans und tritt vor,“ bist du von Sinnen — redest du irre?“

„Ja, ich seid io wadere, vornehme Leute, ihr dort auf Zorundhof — du warst allzureich, du Lavrans Bürgerschaft, als daß mein Sohn daran zu denken wogte in Ehren um deine Tochter zu freien — sie selbst fand wohl auch, daß sie zu gut dazu lie, die Kräfte. Aber sie war nicht zu gut dazu, ihm des Reichs auf der Landstraße nachzulassen und mit ihm im Gebüsch zu spielen, an dem Abend, an dem er fortritt — frag sie selbst, dann werden wir sehen, ob sie zu leugnen mag, warum Arne hier tot liegt.“

Sie mit ihrer Wiederlichkeit hat das verschuldet.“ Lavrans fragte nicht, er wandte sich an Gerd: „Du müßt dein Weib, sie ist kein Sinner.“

„Aber Kristin hob ihr dieses Antlitz und blinzte verzweifelt um sich.“

„Ich traf Arne an jenem letzten Abend, denn er hatte mich darum gebeten. Aber es geschah nichts zwischen uns, das unrecht gewesen wäre.“ Und es schien, daß sie sich sammelte und ganz begriff, sie rief laut: „Ich weiß nicht, was du meinst, Naga — verzeihst du Arne, der hier liegt — nie hat er mich verlassen oder mich verlor.“

„Aber Naga lachte laut auf.“

„Nein, Arne, nein? Aber der Priester Bentein — er ließ dich nicht so mit sich spielen. Frag nur Gungahid, Lavrans, die den Schmutz vom Rücken deiner Tochter abgewaschen hat, und frage einen jeden, der am Neujahrsabend in der Leutestube des Bischofs war, als Bentein Arne verurteilte, weil er sie hätte gehen lassen und sich zu ihrem Mann gemacht hätte. Da nahm sie Bentein mit unter ihren Arm und ging mit ihm heimwärts und wollte mit ihm das gleiche Spiel spielen.“

Lavrans packte sie bei der Schulter und legte ihr die Hand auf den Mund: „Schaff' sie hinaus, Gerd. Schandbar ist es, daß

du so an der Leiche dieses kunden Burlichen redest — aber wenn auch alle deine Kinder tot hier lägen, io will ich doch nicht dastehen und zupören, wie du über das meine läst — du Gerd, wirft verantwortlich, was dieses nachalmliche Weib sagt.“

Gerd nahm seine Frau und wollte sie wegführen, aber zu Lavrans sagte er: „Es ist wahr, sie sprach über Kristin, Arne und Bentein, als mein Sohn das Leben verlor. Es ist begrifflich, daß du nichts davon gehört hast, aber im Herbst ging das Gerüde hier im Tal.“

Simon hieb sein Schwert in die zunächststehende Ackererde.“

„Nein, gute Leute, nun müßt ihr etwas anderes zu reden haben an diesem Abend, nicht die meiste Braut — Priester, könnt ihr denn nicht diese Leute im Jaume halten, io daß es hier nach Brauch und Sitte zugeht?“

Der Priester — Kristin sah nun, daß es der jüngste Sohn auf Udsboden war — öffnete das Buch und stellte sich an der Bahre auf. Aber Lavrans rief, jene, die über seine Tochter geredet hätten, und wer es nun auch löst, sollten ihre Worte wieder hinunterstiegen fallen, und Arne rief:

„Ja, nimm mein Leben, du, Lavrans, der mit all meinen Trost und meine Freude genommen hat — und richte ihre Hochzeit mit diesem Rittersohn aus, aber die Leute wissen doch, daß sie auf der Landstraße Benteins Weib wurde — hier“ — sie warf das La-

van, das Lavrans ihr gegeben hatte, Kristin quer über die Bahre zu, „ich brauche Ragnfrids Reitmanne nicht, um Arne die Erde zu heilen — mach dir einen Strauchsalz doreinzuhalten — und gehe hinunter und hilf Gungahid über den gekentten Burlichen trauern.“

Lavrans, Gerd und der Priester sahen Naga, Simon versuchte Kristin, die über der Bahre lag, auf-

zuheben. Da säh sie seinen Arm heftig zurück, richte sie sich auf die Kniee auf und rief laut:

„Gott, mein Erlöser, hilf mir, dieses ist unnahr!“

Sie streckte die Hand aus und hielt sie über das ihr zunächststehende Licht an der Totenbahre.

„Es sah aus, als wolle sich die Flamme und weiche zur Seite.“ Kristin schloß alle Augen auf sich gerichtet — es dünkte sie, dies wäre eine lange Zeit. Da verpürte sie plötzlich einen brennenden Schmerz in der Handfläche, und mit einem gellenden Schrei fiel sie rüttlings zu Boden.

Sie glaubte selbst, daß sie ohnmächtig sei — aber sie fühlte, daß Simon und der Priester sie aufhoben.

„Nimm dich, Naga, sie hat den Baters erloschen, und diese über ihr häßliche Priester — er hätte sie nicht diese Worte anreden, io könne man Gott nicht zum Zeugnis setzen.“ Da trug Simon sie hinaus und die Treppe hinunter. Simon Aredt lief in den Stall, und gleich darauf lag Kristin, immer noch halb bewusstlos, vor Simon im Sattel, eingehüllt in seinen Umhang, während er, io schnell das Pferd vermonte, ins Tal hinunterritt.

Sie waren fast bei Zorundhof angelangt, als Lavrans rief: „Naga, sie ist hier, sie ist hier.“

„Sie sagst zu deiner Mutter,“ sagte Simon, als er sie an der Haustüre absetzte. „Wir haben heute abend schon zwei verriertes Gerüde gehört; es ist kein Wunder, daß du zum Schluß den Verstand verloren hast.“

Ellen Key.

Wie weit das alles zurückzuliegen scheint! Und doch leben noch Viele, für die neben den großen Männern aus Norden auch nordische Frauen Offenbarungen brachten, gegen die man sich in offenem Kampfe auflebte, oder denen man begeistert folgte. Auch

riff und unter seiner Kontrolle, um jede willkürliche Handhabung seitens der Grubenbesitzer, um die die Bergarbeiter fürchten — auszufällen. Sie sind, daß eine staatliche Hilfe in Form von Kinderzulagen als einer Maßnahmsmaßnahme mehr den Traditionen des Landes entpriehe und weniger geeignet sei, internationale Maßnahmen heraufzubehören, als eine direkte Unterstützung der Kohlenindustrie.

Man darf dieser kurzen Darlegungen mag man erwarten, wie außerordentlich wichtig die Bedeutung und Entwidlung der Frauen, die auch für den sozialen Frieden die allgemeine Anwendung des Soziallohnprinzips in unserm gelamten Wirtschaftsleben wäre.

Kirchenbezirksauschüsse.

Am 1. d. letzten Delegiertenversammlung des bernischen Frauenbundes vom Ende April sprach dessen Präsidentin, Fräulein Rosa Neuenhämmer, in sehr interessanter Weise über ein neues Aufgabengebiet der Frauen, das ihnen mit der Erteilung des kirchlichen Frauenstimmrechts zugefallen ist, ein Aufgabengebiet, das auch in anderen Kantonen als nur im Kanton Bern ergebender Aufmerksamkeit und Pflege wartet.

In manchen Kantonen — im Kanton Bern im Jahre 1917 — ist schon das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt worden. Aber man mußte leider immer wieder die Erfahrung machen, daß die Frauen oft beschämend wenig Gebrauch davon machen, solange niemand da ist, der sie darüber aufklärt und sie dazu anleitet, der sie überhaupt aus der Passivität dem kirchlichen Gemeindeleben gegenüber herauslockt. Nicht nur die Pfarr- und Kirchbediensteten sind es, denen die Frauen nicht gleichgültig gegenüberstehen sollten — sie dürften es sich immerhin wohl überlegen, wenn sie ihre Kinder zur seelsorgerlichen Pflege anvertrauen wollen — es gibt auch sonst im kirchlichen Gemeindeleben so manches, dem die Hilfe und Mitarbeit der Frauen not tut, um einen frischen lebendigen Geist in das oft so erstarrte kirchliche Gemeindeleben zu bringen.

Fräulein Neuenhämmer empfahl im Namen des Vorstandes das Studium der Frage von Kirchenbezirksauschüssen, die den Kontakt zwischen den stimmberechtigten Frauen und den Kirchenbediensteten zu unterhalten, Frauenmünche zur Geltung zu bringen, eventuell auch die Mitarbeit der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten in die Wege zu leiten hätten. Die Inobstehende in Bern besitzt seit Jahren im Kirchenverein eine Organisation, in der die Frauen Mitgliedschaftsrecht ausüben.

Fräulein Dr. Grüter, die neue Präsidentin des bernischen Frauenstimmrechtsvereins, unterstützte lebhaft den Antrag des Vorstandes, zur weiteren Prüfung der Frage eine Studienkommission einzusetzen. Die Delegiertenversammlung beschloß die Einsetzung einer solchen Kommission, in welcher grundsätzlich alle Kirchgemeinden der Stadt Bern Vertreterinnen besitzen und der auch die Gemeindebestimmten angehören sollten.

Wir werden zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen, denn es scheint uns wichtig, daß die Frauen sich der Mittel, die sich ihnen zur besseren Pflege des kirchlichen Gemeindelebens bieten, auch wirklich bedienen. Nicht um ihre Rechte auszuüben, sondern um ihre Pflichten dem religiösen Leben ihrer Gemeinden gegenüber besser zu erfüllen.

Generalversammlungen.

Am 2. und 3. Juni findet in Schaffhausen die Generalversammlung des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit statt.

Dienliche des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins am 13. und 14. Juni in Thun.

löst sich nachweisen, wieviel von den damals als revolutionär verführten Ideen unsern heutigen Weltkörper durchdrungen, verschollen ist die fähne Laura Warholm, die als erste „Frauentage“ aus dem wirtschaftlichen in physiologische Gebiet hinüber lenkte und die ganz Weltentwurf über die Frau zu sagen wußte, und von Ellen Key spricht man heute auch nur noch einmal, weil sie eben vor kurzen Tagen gestorben. Als Schlagwort ließ freilich der Titel ihres Buches „Das Jahrhundert des Kindes“ noch fort, nicht mehr Alle, die es gebrauchen, wissen, woher es stammt.

„Ich spreche nun zu jenen, die neue Gedanken denken und folglos aufgeben sollten, nach den alten zu erben.“ Diese Worte sind einfach, die das in neuen Gedanken nicht sich selbst neuen Menschen gemacht haben. Der alte Mensch in ihnen hat weder Ruhe, noch Zeit, noch Geduld, seine eigene Seele und die des Kindes nach neuen Gedanken zu bilden, io heißt es. Ein Wort, das auf jede Epoche der Umwälzung und darum auch auf unser Zeitalter wieder paßt. Vermöchte die Zahl derer, die neuen Ideen aufhören, viel! Denn in die Tat umzusetzen, io hätten wir ein goldenes Zeitalter nach dem andern, aber Gottes Willen machen langsam und nur das vermöchtlich sich, was dem jeweiligen Kulturstand der Menschheit entspricht und heilfam ist.

Ellen Key hatte einen ungeheuer großen Anhang, sie, die unverheiratete Frau, die nie Mutter gewesen, vermochte es, mit allen Frauen Zählung zu erlangen, die damals aus allen Lebensbedingungen heraus woffen und nicht fort genug waren, neue zu finden. Aus den Unzufriedenen und Schicksaligen rekrutierten sich ihre Stütztruppen, und wenn man heute auf jene Tage zurückschaut, io erklärt sich dieser Erfolg wohl daraus, daß im Grund Ellen Key durchaus auf dem breiten Boden der Bürgerlichkeit ruhte und im innersten Herzen auch die Sympathie

Eine Sammlung

zu Gunsten der schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit ist die Jahresversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich vom 22. April veranstaltet worden, die an die 200 Fr. ergab. — Zur Nachzählung empfohlen!

Für die Auslandsschweizer.

Am 8. und 9. Mai hat in Stadt und Kanton Zürich zu Gunsten der Auslandsschweizer eine Verkauf von nach eigenen Entwürfen in S. G. Gallen und Claraz hergestellten Taschenklein- und Hochzeitsgegenständen — ein sinniger Gedanke, nicht nur der Not unserer Landesgenossen, wenn auch für unsere Landestute, sondern auch der Not der Industrie in unserm Grenzland zu gedulden.

Vom Reinertrag fließen 80 Prozent der Schweizerische, zu 20 Prozent jenen örtlichen Förderern zugute kommen. In der Stadt Zürich ist die Subventionierung der Ferienverpflegung für schulfähige Jugendliche vorgesehen.

Internat. Pfadfinderinnenverband

Die vierte Konferenz der Delegierten des Internationalen Pfadfinderinnenverbandes findet vom 6. bis 20. Mai in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in La Grange, Ill. statt. Neben in den Städten New-York, Washington und Boston von den amerikanischen Pfadfinderinnen empfangen und es sollen verschiedene Fragen über die internationale Zusammenarbeit der Pfadfinderinnen diskutiert werden. Der Verband schweizerischer Pfadfinderinnen wird durch die Präsidentin Fr. Wonne Kärd aus Genf vertreten sein.

Wie man sich unsern Nachwuchs heran zieht,

Das haben kürzlich die Interfaktinnen auf eine sehr feine und reizende Art verstanden. Und zugleich haben sie damit einen andern Zweck erreicht, nämlich eine gelungene Reise — die Lesetische — zu füllen. Es veranstalteten einen Tag von 8 bis 12 Uhr in dem jungen Mädchen — die Jugendlichen von 16 bis 21 Jahren — durch verschiedene kleinere und größere Referate gehen sollten, welche Bildungsbedingungen heute den Mädchen offen stehen. Auch künstlerischen Darbietungen sollte, wenn möglich, weiblicher Autorität sein. Das Publikum brachte diesem ersten Auftreten der jungen Mädchen das größte Interesse entgegen, der große Kreislauf lief gefüllt und selbst aus den umliegenden Driftschiffen seien die Leute in ihren Autos herbeigekommen, um zu sehen, was die Mädchen können.

Der Vortrag, der den Abend eröffnete, war von einer unserer Seminaristinnen verfasst worden und wurde zu einer Symphonie an die Jugend. 2. Wieder, die gelungen wurden, stammten von unserer Interfaktiner Liebeskomponistin, Frau Rud-Zimmerer. Wir wählten als Reaktionsstück eines der Gedichte der Annette a. Profe und zwar den immer wieder beliebten seine Schauerhaftigkeit nach den Frauen in Nord. Das fröhliche, gefühlsvolle Stückchen „Die Kostgänger“ von Fr. Dr. C. Graf sollte humorvoll die ganze Veranstaltung beschließen.

Zwischen diesen Vorträgen, den Klavierkonzerten, den Regitationen, der theatralischen Einlage legte die Referate, die unsere jungen Mädchen mit größter Selbstverständlichkeit und Bereitwilligkeit, ohne jedes Zwängen, übernommen hatten. Sie redeten begeistert die einen, hochbegeistert die andern, ganz nach ihrem Belieben. Es waren 6 Referate von 10 Minuten Dauer, eines von 20 Minuten vorgelesen. Das eine junge Mädchen schilderte uns seinen Aufenthalt in einem Säuglingsheim, ein anderes, welche Bildung es sich durch seinen dreijährigen Kurs an der höheren Tochterkategorie in Zürich aneignen konnte, die zukünftige Hauswirtschaftslehre redete uns in großer Begeisterung über das Auswahlsystem in Bern, eine Schülerin der höheren Frauenkategorie führte uns das reiche Leben aus der Sozialen Frauenschule in Zürich vor. Sehr Anknag fanden auch die zwei Referate, das eine, wie ein junges Mädchen, das sich nicht einem bestimmten Beruf widmet, sondern zu Hause und im elterlichen Haushalt sich betätigt, sein Leben gestaltet, und dasjenige, was das moderne Mädchen mit seiner freien Zeit an den Schülern, die Referate waren so verschieden, sie nach dem Charakter der Vortragenden, die einen ernst, andere humorvoll, die einen einfach im Ausdruck, die andern ringend und suchend nach der schönen Form.

Eine ganz besondere Leistung war das Referat, dem wir 20 Minuten eingeräumt hatten, und das unsere Studentin brachte, die sich dem Studium der Musik und der alten Sprachen widmet. Es folgte die Frau im alten Gewand und die unbändige Flaubert aus ihrem Differenzsthemata sein. Es war mehr als eine Flaubert, es war eine ganz vorzügliche Arbeit und alles lauschte, obgleich es das

letzte der sieben Referate war, gebannt, als vor uns die Gestalten der großen Griechinnen erstanden, eine Arete, einer Melon, einer Sopho, einer mit ihrem recht verzierten Kopftuch, und die Stellung der griechischen Frau in Familie, öffentlichem und rechtlichem Leben geschildert wurde.

Man konnte sich der Jugend Frauen, der tüchtigsten Generation, die nach uns kommen und unsere Arbeit zur Hebung des Frauen- und Menschengeschlechtes weiterführen wird. Es war uns allen hoffnungsvoll, freudig zu Mute, so, als ob wir in einen blühenden Frühling hineinbräten, denn wir sahen die zukünftigen, tüchtigsten Trägerinnen unserer Arbeit und unserer Ideale.

Brief aus Italien.

Der 21. April, Rom's Geburtstag! Mussolini hat es wirklich fertig gebracht, das traditionelle Arbeiterfest vom 1. Mai auf dieses Datum zu verschieben. In den ersten Jahren wollte zwar die Aenderung nicht recht einfliegen; sie hatte etwas Erzwungenes, Künstliches. Aber heute hat man sich schon daran gewöhnt. Kein Büro, kein Laden ist geöffnet; niemanden würde es einfallen zu arbeiten, ebensowenig wie es niemand wagen würde, am 1. Mai ostentativ zu feiern. Überall sieht man bedrückte Streifen auf den Mauern mit Ausdrücken Mussolinis: „Wir wollen ein moralisch und materiell vollkommenes Italien.“ „Das Vaterland soll nicht verleugnet, sondern erobert werden.“ Und: „Es lebe Mussolini, der unser Land neu aufgebaut hat.“ — Es ist natürlich in einem Land, wo weder Press- noch Redefreiheit besteht, nicht leicht zu wissen, wie weit und tief die Zustimmung geht. Doch mögen noch folgende Ansprüche, die ich zufällig aus dem Munde eines Mannes gehört habe, beweisen, daß der Faschismus nicht nur die stürmische Jugend erobert hat.

Es war während der Sitzung eines Vereines für öffentliche Gesundheitspflege. Anwesend sind die angehenden Ärzte der Stadt und mehrere Frauen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Einer der Anwesenden sagte folgendes: „Es gibt zweierlei Gehege, gemöhnliche und faschistische; letztere haben den Vorzug, daß sie ohne weiteres ergriffen werden; folglich ist es in unserem Interesse, uns eng an die Regierung anzuschließen.“

„Ihr wollt wissen, weshalb ich Faschist geworden bin?“ sagte bei einer andern Gelegenheit ein Familienvater. „Meinem im Krieg gefallenen Sohne zuliebe. Jetzt weiß man doch wenigstens, daß unsere 600 000 Jungen nicht umsonst das Leben gelassen haben.“

In der Tat wird von der Opposition zu rasch vergessen, aus welcher Gefahr der Faschismus in den ersten Jahren das Land errettet hat. Vor lauter Internationalismus durfte man sich ja damals kaum mehr in Uniform öffentlich zeigen lassen: Offiziere und sogar Kriegsinvaliden liefen Gefahr, mißhandelt zu werden. Der Parlamentarismus und das Bürgertum hatten alle Autorität verloren; die Gehege hatten keine Macht mehr und alles zeigte sich furchsam vor der roten Willkür.

Die Reaktion ist gekommen und ist zu weit gegangen, wie immer. Wiederum leben wir im Regime einer larvierten Diktatur; aber es ist diejenige der Ordnung und der Arbeit, statt des Streikes und der Auflösung. So urteilt man in weiten Schichten der Bevölkerung, und diejenigen, denen das Ideal der Freiheit über alle materiellen Vorteile geht, müssen vorberhand stille sein.

Wie verhalten sich nun die Frauen zum Faschismus? Auf zweierlei Art werden sie hineingezogen. Erstens automatisch, insofern sie beruflichen Syndikaten angehören, da nach und nach alle die faschistische Etiquette annehmen wollen oder müssen. Das gilt z. B. für manche Kategorien von Fabrikarbeiterinnen, für die Hebammen, die Krankenwärterinnen; vorderhand — und hoffentlich lange — noch nicht für die Lehrerinnen. — Dann gibt es den

freiwilligen Anstoß an die Partei, indem sich die Frauen einzeln bei den sogenannten „Faschistinnen“ einschreiben und die „Faschistinnen“ Legitimationskarte erhalten, die jedes Jahr erneuert werden muß. Mussolini selbst hat diesen „Faschi“ ein Arbeitsfeld angewiesen und ziemlich eng umschrieben: Erziehung, soziale Fürsorge und Betelung und Erhebung des Volkes.

Im kürzlich erschienenen Jahresbericht eines der Faschi lesen wir, auf welche Weise die Frauen verurteilt haben, diesen Forderungen nachzukommen. Es sind Leihbibliotheken für die Stadtbibliothek und ambulante auch für das Land gegründet worden. — Ein Plan für die Gründung einer Frauenschule, die den speziellen weiblichen Fähigkeiten angepaßt werden soll, ist ausgearbeitet worden. — Sonntagsvorträge und Theatervorstellungen für Kinder und Wettbewerbe unter ihnen im Vorleser und Rezitieren werden abgehalten; ein Cantatorio, eine Art von modernem Troubadour soll auf den öffentlichen Plätzen dem Volke Geschichten erzählen, und bereitwillige Damen sollen mit den Frauen des Volkes reden und sie, speziell auf dem Gebiete der Hygiene, zu belehren suchen. Die kleinen faschistischen Mädchen sollen nach der Schule oder nach der Arbeit in besonderen Lokalen vereinigt und beschäftigt werden und besondere Ferienkolonien für sie eingerichtet werden. — Unterricht im Rufen und Chorgesang wird erteilt. Durch teilweise Vergebung von elektrischen Saugapparaten wird die Reinigung der Wohnungen erleichtert. Ein Kurs für häusliche Krankenpflege für Mädchen der oberen Schulfächer wurde von 250 Teilnehmerinnen regelmäßig besucht. Zum Teil von Frauen unterrichtet und geleitet werden die Ballata, die faschistische Kindergruppe. (Ballata hieß der Knabe aus Genua, der während der Unabhängigkeitskriege als Erster durch einen Steinwurf das Signal der Erhebung gegen die Despoten gab.) Die kleinen Ballata, als Initiationen faschistischer, marschieren bei allen faschistischen Feiern mit Trommeln und Trompeten auf. Auch die männliche Schuljugend im schulpflichtigen Alter, die bisher als Katholische Boy Scouts von Priestern weitgehend und gut organisiert gewesen war, wird als „Bohut“ immer mehr in den Bereich des Faschismus gezogen.

Natürlich gibt es schon früher Volksbildungsvereine, Abendschulen, Ferienkolonien; aber durch die Unterstützung und Finanzierung der herrschenden Partei wird all diese Initiativen neues Leben und wirklicher Enthusiasmus eingehaucht.

Zum Schluß noch ein Wort über die ersten Schritte der italienischen Frauen auf dem Wege des erlangten Stimmrechts. Wie schon bekannt gegeben, werden vorberhand nur diejenigen in die Listen eingetragen, welche es schriftlich verlangen, unter Befugigung der Gruppe gehören. In manchen italienischen Zeitungen war nun großes Erstaunen darüber, daß eine so kleine Zahl von Frauen sich gemeldet; man lieh, daß das Bedürfnis der italienischen Frauen nach dem Stimmrecht nicht in weiteren Kreisen gefühlt worden sei.

Sollte man sich nicht eher darüber wundern, daß es trotz aller Hindernisse noch so viele gewesen sind? Wenn den Männern die Erlangung ihres Stimmrechts betarr erschwert würde, möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob sich ein viel höherer Prozentsatz von ihnen darum bewerben würde! Die Frauen, die kein Abgangseignis der Volksschule besitzen, und viele haben es verloren oder überhaupt nie besessen, gerade unter den älteren Frauen der mittleren und höheren Stände — mußten sich einer Prüfung unterziehen. Von den 5000 Mailänderinnen, die sich angemeldet hatten, waren etwa 1400 in diesem Fall.

Frauen im Alter zwischen 25 und 83 Jahren. Manche sollen im Auto vorgefahren sein. Das Examen bestand aus einem Diktat, dem Lesen und Erklären eines Abschnittes aus dem Drittklässlerlektüre und zwei Rechenproben an der Handtafel!

Das italienische Blatt für Frauentimmrecht beklagt allerdings die geringe Anteilnahme der Arbeiterinnen, trotzdem eine lebhaft Propaganda unter ihnen gemacht worden sei und gerade sie die verlangten Studientage zum großen Teil besäßen; — lobt hingegen den Eifer der Lehrerinnen und der verschiedenen Frauenvereine, die ihr Möglichstes getan hätten! M. Z.

Ein Manifest der rumän. Frauen.

Den rumänischen Frauen ist in der neuen Verfassung, die im Jahre 1923 in Kraft getreten ist, im Hinblick die gleiche Gleichberechtigung mit dem Manne gewährt worden, in der Familie durch Zuerkennung der Zivilrechte, im öffentlichen Leben durch die Gleichheit der politischen Rechte für Mann und Frau.

Nun ist von der rumänischen Regierung ein neues Wahlgesetzwerk herausgebracht worden, der trotz des in der Verfassung niedergelegten Prinzips auch mit diesem Worte ein Frauenwahlrecht enthält. Die rumänischen Frauen haben sich über diesen Bruch der Verfassung sehr empört und haben anlässlich der Gemeindevahlen im Februar wie auch der im April stattfindenden neuen Parlamentswahlen ein vom Bund der rumänischen Frauenvereine unterzeichnetes Manifest veröffentlicht, das sie zu Hunderttausenden in allen Talshäusern und Driftschiffen Groß-Rumäniens verbreiteten. Sie protestieren darin ganz energisch gegen den neuen Wahlgesetzwerk und verlangen, daß die rumänischen Frauen, gemäß der Verfassung, der neuen Verfassung im selben Maße wie der Mann teilhaftig werden. „Unser öffentliches Leben bedarf der Ergänzung durch eine Reihe von Schulschulen zu Gunsten der Frau und des Kindes. Als Frauen, als Gattinnen, als Mütter haben wir deshalb die Pflicht, mit den Männern an der Gestaltung des neuen sozialen und politischen Lebens mitzuwirken.“

Folgende gleichberechtigte Maßnahmen werden von den rumänischen Frauen in dem Manifeste gefordert: Auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderhanges: Wänderung des Wahlgesetzes im Sinne der Zuerkennung derselben Wahlrechte an Männer und Frauen. Rechtl. anerkannter bezahlter Urlaub an schwangere Angestellte und Arbeiterinnen. Gleichheit in Bezugung auf die soziale höhere Schulen im Mann und Frau. Wänderung der weiblichen Berufsschulen. Nachforschung nach dem unethischen Vater und Schaffung einer öffentlichen Unterstufungstufe für unethische Kinder.

Auf juristischem Gebiete: Schaffung von Jugendgerichtshöfen mit weiblichen Richtern.

Auf dem Gebiete der sozialen Hygiene: Obligatorisches Gesundheitszeugnis für beide Partner vor der Heirat. Angelegentlich für venereische Krankheiten. Schließung der öffentlichen Häuser. Wänderung der öffentlichen Reinigung der Kuppel. Kampf gegen Alkohol. Mittelnahme von Polizeigewaltenteilung der Gesundheitspolizei.

Auf dem Gebiete der Schule: Kontrolle der Schulprogramme und Entlassung von allem überflüssigen Lehrstoff. Obligatorischer Unterricht in Säuglingspflege. Absolute politische Neutralität der Schule.

Auf dem Gebiete der Kräfte: Reorganisation der Seminare auf moderner Basis. Politische Neutralität der Matrone.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Arbeit: Allgemeine Reorganisation des Verkehrs und der Transporte zur Verbesserung des Lebens.

Auf politischem Gebiet: Förderung der innern und äußern Politik auf dem Grundlag der Annäherung der Völker und der einzelnen Menschen. Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit den rumänischen Ministerbevollmächtigten.

Man erlicke aus dem Obenstehenden, daß die rumänischen Frauen keineswegs zu den in der Meinung vieler noch „schlafenden Balkanländerinnen“ gehören, sondern daß sie im Gegenteil sehr aktiv sind und in ihren Forderungen sich nicht nur auf das Gebiet der Sozialpolitik beschränken, wie das meist der Fall ist, wenn die Frauen in das öffentliche Leben ein treten, sondern daß sie auch vor der eigentlichen Politik und den kirchlichen Fragen nicht zurückweichen. Auch wir sehr „weiblich kultivierte“ Schweizerinnen könnten von diesen Frauen, was Tatkraft und Unerschrockenheit anbelangt, noch etwas lernen.

„Eben bringt „La Francaille“ die Nachricht, daß es in der energiegelichen Schweiz keine Frauenvereine gibt, die in ihrer Tätigkeit nicht in der Gemeinwohlbedürfnisse Eingang zu erlangen. In außerordentlicher Macht hat der Gemeinderat von Bukarest, der 52 Mitglieder zählt, aus der Reihe der sozialaktiven Frauen deren 7 zu Gemeinderätinnen gewählt, dar-

für das bürgerlich Wohlstandsbewußt hat, obgleich sie Dinge sagt, die klüger sind, als irgend ein Anderer damals sie zu sagen wagte. Das Grundmotiv ihres Wesens ist Mitleid und Herzensgüte, daher kommt es, daß sie in ihrer Mitbringende ein Mittelglied für jede zweifelhafte Seele mitleidet. Wer ihre Schriften wirklich liest, sieht leicht, daß sie über die Dinge ganz anders verfahren als die Schülern kommt, je nach dem Ausgangspunkt, den sie gewählt hat, oder dem Gedankengang, den sie zu beweisen sucht. Jeder Aufsatz muß verhältnismäßig mit dem großen Verdrißen auf eine naive, linnige Zukunft auslingen; so konnte der Vereidiger des freien Liebesverhältnisses sich auf Ellen Key berufen, wie der Vereidiger strengster Monogamie, so predigt sie höchste Individualität, Betonung, wie unethischer Individualismus, so vertritt sie die unbändige Recht des Kindes, dem sie die ganze Umwelt zu unterwerfen hat und verlangt, daß die Frau in ihrer Entwicklung durch nichts auf der Welt sich hemmen lasse. So wenig an einzelnen wirklich hohen und neuen Gedanken gemerkt werden soll, so wenig wir das tatsächliche Wirken dieser Frau unterfragen wollen, so hat man doch als Frau aus ihren Schriften die Empfindung, daß auch sie die „eigene Seele noch nicht nach neuen Gedanken“ geistigt hat.

Die Gedanken über die Beziehungen zwischen Mann und Frau bleiben stark schematisch, für Ellen Key ist der Mann eben so und so und die Frau auch wieder so und so. Freilich hat man zu ihrer Zeit eben erst angefangen, die Geschlechtsbeziehungen klarer zu betrachten und zu versuchen, wie davon entfernt, alle die variablen Zwischenstufen der modernen Psychologie zu erschaffen.

Das „Schuldverhältnis des Kindes“ von Ellen Key wird lebend bleiben, vor allem durch die innige Herzenswärme und die Ehrfurcht vor dem werdenden Menschen, die daraus hervor leuchten. Die präfr-

ischen Vorhänge zwar stehen auf schwachen Füßen, da sie zu wenig mit den wirklichen Verhältnissen rechnen und eigentlich erst ausführbar sind, wenn die Idealwelt, für die sie gedacht, schon besteht. Aber selbst! Jede Kritik schmeißt, jeder Zweifel verurteilt, wenn man Ellen Key selbst gegenüberstand und wenn ihre Mutterleile in ihrer unerschöpflichen Güte, ihr gläubiger Optimismus und ihre zuverlässige Phantasie eine ganze Verarmung in den Mann zwingt. Dann wurden alle, auch die heterogenen Elemente, zu der einen Erkenntnis vereinigt: es muß besser werden, es kann besser werden und wir wollen mittun, daß wir für unsere Kinder das gelobte Land finden.

Wenn man aber einem Menschen einen solchen Einfluß zuschreiben darf, so hat er verdient, nicht vergessen zu werden. Ida Jung-Suz.

Zur Ausstellung „Neuestes Kunstgewerbe aus der Pariser Ausstellung 1924“

Die Pariser Kunstgewerbeausstellung ist in einer trappen Nachschau im Zürcher Kunstgewerbemuseum, verschiedene Länder, sind mit ihren besonders gepflegten, bisher in Zürich noch nicht gezeigten Wertarten vertreten.

Von großem Können und ornamentalem Geschmack zeugen die Epochenarbeiten der Tischschöpfung. Mensch, Tier, Pflanze und abstrakte Formen treten als originell stilisierte Schmuckmotive auf. Bühnenschemata zeigen sorgfältig ausgewählte, verschiedene Farben gebrauchene Ornamentik und in neue in Form, Farbe und Dekoration schon aufmerksame Gemäler bilden eine erfreuliche Gruppe künstlerischen Kunstgewerbes. In dem Polen referierten Raum hängen und liegen eine Anzahl handgegebener Teppiche, farbig und motivisch einfach und

schön. Deutlich ist bedeutsame, ja hauptsächlich künstlerische Stellung im heutigen Kunstgewerbe geht aus der Ausstellung nicht hervor, darf aber bekannt sein durch die Fülle der Wiener Werkstätte in Zürich, deren hofentlich nur vorübergehende Schließung zu bedauern ist. Interessant und für Wiens Stellung an der Spitze des Orients charakteristisch sind zwei lebensgroße Generationsfiguren aus der Schule Anton Hanaks. Ganz aus getriebenen Messing- und Weißsilbernen aufgebaut, in orientalisches stiliger Haltung, auf Gewändern und Hintergrund symbolische Szenen und Inschriften, herausgearbeitet, die die großartigste Gedanktiefe Hanaks kennzeichnen. Originell ist die Verwendung des an sich wenig fohrbaren Materials für Aufzüge. Einige Architekturmodelle sind in moderner Einfachheit der Form laden zur Auseinandersetzung mit in der Schweiz noch wenig aufgenommenen architektonischen Prinzipien ein.

Aus einer schließlich willkürlichen und zufälligen Ausstellung Schätze auf die Fähigkeiten eines Landes zu ziehen, ist gewiß nicht möglich. Immerhin fällt die ernüchternde Beteiligung La France auf und auch die beigebeigen Photographien aus der Pariser Ausstellung geben dem Bilde mehr ein quantitativ, nicht aber ein qualitativ reicheres Ansehen. France ist die vielgestaltigste vertreten. In Photographien wird ein aus dem Kubus entwideltes Landhaus von den Architekten Le Corbusier und dem Schweizer Pierre Jeanneret gezeigt, ebenso Tische und Stühle in einfachsten heremeterischen Grundformen, von im hohem Konkrete der Form. Jean Perret stellt Pierre Chateaus sonderbare Beleuchtungskörper, die das Rund des ausstrahlenden Lichtes in edigen Matten brechen. Als weitere Wohnungsausstattung sind Gläser — geschnittene Weinmotive von Maurice Marinot lagen weber durch Material noch Form

zu — Stoffe, Graphit und Buchdruck. Englands Produktion, insbesondere die der Keramik, scheint uns wie diejenige Dänemarks für die heutige Kunstentwicklung wenig förderlich. Die Kleinplastiken im Raume Hollands sind von fragwürdiger Qualität, eine Haupterfolge aber Baumgruppen der Architektur der Von Verlags Handelsbüros in Amsterdam, die als Monumentalbau vor Jahren eine neue Richtung einleitete, bis zum Schulhaus in Hilderum von W. M. Dubof ist eine interessante Entwicklung. Das Schulhaus Hilderum baut sich in strengen Wällen mit Steigerungsfaktoren an der Erde auf, große Wandflächen bleiben blank geschlossen, andere werden mit ganz genauen Vertiefungen durchbrochen. Sehr schön wirkt in der Photographie die große Halle des Hofamtes in Utrecht, von J. Crouwel erbaut, deren große Tonnenöffnung von parallelen Konstruktionsbalken getragen wird. Den heute so aktuellen Volkswohnungen und Arbeiterhäusern ist neben Großbauten natürlich ihr Platz eingeräumt, schade nur, daß so wenig Grundriss über die Innenabteilung orientieren. In den Fächern kommen die schönsten Möglichkeiten der Raumarchitektur mit Hilfe von Beton raffiniert zum Ausdruck. Der Baufach in wechsellager Musterung und Lagerung verwendet wirkt sehr lebendig, doch fallen stolpferige Dekorationsmotive auf, die wenig zu den ökonomischen Erfordernissen unserer Zeit passen. Tüme, Ausbildungen der Fassade als lediglich materielle Gewerke, usw. Zum Schluß lieh noch ein Streifchen auf Schwedens keine Kultur im Kunstgewerbe geworden, dokumentiert durch Silber- und besonders schönes, schlichtes Zinngerät, traditionelle Formen raffiniert vereinfacht, und Handwebereien, wo einige feiner, fröhlich farbige Stücke von Märta Måås-Fjetterström zu erwähnen sind. D. M.

unter die unsern Lehrerinnen bereits bekannte Prinzessin Cantacuzino, die Präsidentin des Bundes der rumänischen Frauenvereine und Vizepräsidentin jener Frauen-Minderheitskommission, von der wir feierlich als einer mutigen und maßhaltend verfahrenen Art gegenüber den rumänischen Minderheitskämpfern bezeichnen.

Ferienkurse und Sommerkursen.

An erster Stelle ist hier der Ferienkurs der Schweizerischen Gewerbe- und Hauswirtschaftslehre zu nennen, der unter den Aufsicht des Erziehungsdepartementes des Kantons und der Stadtgemeinde Sitten vom 2.—11. August in Sitten stattfinden wird.

Neben Fragen aus dem Unterrichtsprogramm der Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnen und deren Weiterbildung werden Angelegenheiten von allgemeinem Interesse erörtert. Mme. Gilbert-Randin spricht über Aufgaben der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule; Hr. Erziehungsdirektor Stadler stellt Fragen aus Sitten über die Schulverhältnisse im Wallis (Fortbildungsschule und Gewerbeschule); Frau Prof. Staubinger, Zürich, über „Soziale Note unserer Schülerinnen“; Mme. Dr. Champenat, Genf, über „Soziale Note der jungen Mädchen in Haus und Beruf“; Frau Urs-Schärer über den „Einfluss des Kunstgewerbes auf die Frauenberufe“; Frau Hanna Krebs behandelt das Thema: „Was sollen die Lehrkräfte von Materialkunde wissen?“. Außerdem sind Vorträge über Heimatkundliches sowie über Frauenarbeit und -leben im Wallis vorgesehen. Für die Nachmittagsstunden sind Besichtigungen und Exkursionen in Aussicht genommen.

Die internationale Sommerkurse der Frauenliga für Friede und Freiheit wird in diesem Jahre in Genf und Bern abgehalten werden. Die Kurse dauern vom 20. Juli bis zum 4. September 1926. Weitere Anstalten über das Programm der Kurse, etc., erteilt Miss Catherine Blake, 12, Rue du Vieux Collège, Genf.

Professor Alfred Zimmer beabsichtigt, wie im vorigen Jahre, vom 12. Juli bis 24. September in Genf Sommerkurse abzuhalten, die der Weiterbildung internationaler Frauen und Probleme dienen sollen. Es werden Kurse für Vorgesetzte organisiert werden, die in einem Monat dauern, ferner wöchentliche Elementarkurse. Eine Reihe hervorragender Männer und Frauen aus verschiedenen Ländern werden Vorlesungen halten. Professor Zimmer gedenkt persönlich Vorträge zu halten, wird außerdem jede Woche in einem besonderen Vortrage einen Ueberblick über die Vorträge der Woche geben. Die meisten Vorträge werden in englischer Sprache gehalten mit Ausnahme eines Anflugs in französischer Sprache. Personen, die an der Sommerkurse der Frauenliga für Friede und Freiheit oder an Professor Zimmerns Kurzen teilnehmen, können Stortaxen für die 7. Versammlung des Völkerbundes erhalten, die am 6. September eröffnet werden wird.

Am Institut J. J. Rousseau in Genf wird vom 2. bis 14. August ein Ferienkurs unter der Leitung des Direktors des Instituts, Professor Claparede, stattfinden. Der Kursus schließt praktische Psychologie ein.

Die bekannten Ferienkurse in Jena finden in diesem Jahre vom 4. bis 17. August in der Universitätsstadt statt. Diese Kurse bestehen seit dem Jahre 1889; sie waren im Vorjahre von über 500 Teilnehmern besucht. Das äußerst reichhaltige Programm umfasst 70 verschiedene, teils 6, teils 12stündige Kurse; es gliedert sich in 10 Abteilungen: Philosophie (7 Kurse), Pädagogik (16 Kurse), Fragen des freien Volkswirtschaftswesens (5 Kurse), Naturwissenschaften (14 Kurse), Hauswirtschaft (5 Kurse), Wirtschaft, Staat, Gesellschaft (vier Kurse), Wissenschaft, Literatur (7 Kurse). Aus dem Gebiete der Kunst (10 Kurse), Fremde Sprachen (6 Kurse), Deutsch für Ausländer (6 Kurse). Daneben sind noch eine Reihe von interessanten Abendvorträgen sowie Spaziergänge und Ausflüge in die Umgegend vorgesehen. Ausführliche Programme verjeden das Sekretariat, Frl. O. Blomeyer, Jena, Carl-Zeiss-Platz 3.

ekretariat, Frl. O. Blomeyer, Jena, Carl-Zeiss-Platz 3.

Von Schriften und Büchern.

India Hofmann-Egli: Die Küche der berufstätigen Frau und des kleinen Haushaltes. Verlag Heinrich Meier, Basel.

Den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragend, hat Frau Hofmann-Egli ein Kochbuch „Die Küche der berufstätigen Frau und des kleinen Haushaltes“ verfasst. Allerdings stellen sich Volkstüden und alkoholfreie Wirtschaften die Aufgabe, den berufstätigen Frauen die Nahrungsfürsorge wenigstens für die Hauptmahlzeiten abzunehmen. Doch bietet die Versorgung der eigenen Küche manchen Vorteil, doch so oft als möglich, die damit verbundene Mühe gern auf sich nehmen. Das vorliegende Kochbuch ist nicht nur eine Rezeptsammlung; es gibt auch wertvolle Ratschläge über die Einrichtung der Küche (speziell Wohnküche), die Wahl zweckmäßiger Kochrichtungen und Geschirre, ihren richtigen Gebrauch und zweckmäßige Instandhaltung. Auch eine kurze Anleitung zu einer einfachen und zuträglichen Ernährungsweise ist darin zu finden.

Die Speisekarte ist der gemäßigten, fleischlosen und vegetarischen Küche entnommen. Auch eine Anzahl von Rezepten für Kranken- und Diätetischen sind beigegeben.

Die Zutaten sind für 1—2 Personen berechnet. Die Rezepte sind klar und deutlich; man merkt daraus sehr wohl, daß sie von einer im Koch auszubildeten und erfahrenen Hausfrau geschrieben worden sind. Von der Einfachheit ausgehend, daß zum Kochen vor allem eine gute Zerteilung und zum Sparsamen in der Küche der Gebrauch der Kochhilfe gehört, finden sich bei jedem Speisekarte genaue Angaben darüber. Der Inhalt dieses Buches ist so reichhaltig und nützlich, daß es mancher Hausfrau, die auch einen größeren Haushalt befragt, gute Dienste leisten wird. M. Gauß.

Wegweiser.

Bern: Donnerstag den 20. Mai, 20¹⁴ Uhr, im „Dachlein“.

Jugendabend veranstaltet vom Frauenheimrechtsverein. St. Gallen: Dienstag den 18. Mai, Café Neumann, 1. Stock: Gymnastik.

Mahatma Gandhi von Frl. Dr. K. Ueli.

Zürich: Montag den 17. Mai, 20 Uhr, in der „Spindel“, Taltir, 18: Gruppe Zürich der Intern. Frauenliga für Friede und Freiheit und Zürcher Frauenzentrale.

Le Mouvement féministe et le pacifisme von Marcelle Capy, Paris.

Zürich: Donnerstag den 20. Mai, im Kunstsalon Dreil: Büchlihof (Eingang Peterstrasse: Gymnastik).

Sapho von Prof. Felix Duigou.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Teltstr. 19 (Telephon 25.13). Feuilleton: Graf v. Lieberer, Zürich, Hausmeyerstr. 33 (Telephon S. 28.49).

Mit bestem Erfolg verwenden wir schon seit geraumer Zeit Ihre Spots als Zusatz zu Bohnenkaffee. Sie können versichert sein, in uns einen ständigen Kunden zu haben. Frau Ruf in W. 5

SYKOS

Robenpreise: Spots 0.50, Bild 1.40. NAGO Oltin



Duftig & frisch wird Säuglingswäsche durch Persil Krankheitskeime und scharfe Gerüche verschwinden.

Persil nur in kaltem Wasser auflösen

HENKEL & Cie. A.G., BASEL

Haushaltungsschule Sennsburg des schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins **Koch- und Haushaltungskurse** Dauer 6 Monate Auskunft und Prospekte durch Die Schulleitung.

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim“ Kirchberg (Bern). Maximum 10 SchülerInnen.

Wo die tägliche Suppe hernehmen?

38 Sorten finden Sie in Maggi's Suppen-Verzeichnis!

Beim Wachsen Ihrer Tannenböden mit Wasserbodenwiche vermeiden Sie Müdigkeit und ersparen sich das Scheuern

CIRALO einfach im Gebrauch (OF 1858BL) PROSPEKTE BEI DROGISTEN ODER LABOR. EREA, MONTREUX

Für Salzkartoffeln brauche Klug nur Emailpfannen „Krug“ von Zug. Bedenk: wie rasch das Wasser heiß! Wie schnell gepußt, wie klein der Preis!

„Carna“ Konserven- und Fleisch-Einfuhr-Genossenschaft ZÜRICH - 4 Stüsslihofstr. 4

Telegramm-Adresse: „Carna“ Zürich - Telephon: Limmat 1370

Import - Export

Detail-Verkauf 4 Stüsslihofstr. 4 - Nähe der städtischen Fleischhallen

la. Argentin. Gefrierfleisch

Rindfleisch: Siedefleisch Fr. 1.-, 1.20 per 1/2 Kilo
Bratfleisch Fr. 1.30 per 1/2 Kilo

Roastbeef Zungen Conserven

Lieferung franko ins Haus und auswärts

Frauen und Töchter, welche sich auch während einem genuehreichen Kuraufenthalt nützlich betätigen möchten, besuchen mit Vorteil die

Serientournee in Engelberg

vom 22. Juni bis 22. Juli und vom 28. Juli bis 28. August. Vormittags Unterricht im Kochen, nachmittags und Sonntags frei — für die größeren Erholenden — sehr schöne Einzelzimmer mit Balkon, mögliche Preise. Es werden auch Pensionistinnen angenommen. Prospekte durch die Kursleiterin:

Frl. Vina Wyss, Stans.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach bei Thun.

Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätetische, sorgfältige Pflege durch Dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Beste Referenzen. (52)

PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.



Junge Dame

wünscht Führung einer Fremdenpension zu übernehmen, sich eventuell an einer solchen zu beteiligen oder sich sonst ähnlich zu betätigen.

Offerten unter Chiffre 1044 an die Ovag A.-G., Zürich Sllstrasse 43.

Hausfrauen

verwendet die reine Bienenwachs-Bodenwiche

„Mühelos“

Sie erspart Euch viel Geld, Arbeit, Stahlspähne, Verdruss Harz nicht und gibt dem Boden Hochglanz. Billigste Bodenwiche, weil ergiebig im Gebrauch und sparsam.

Zu beziehen im Depot **E. BOLLIER, ZÜRICH 8** Mainaustrasse 24 Tel. Hott. 66.61

ERST WASCHEN - DANN FÄRZEN

ist die billigste und beste Methode!

BRAUN'S HAUSHALT-FARBEN

HAUSFÄRBEREI

ohne Kochen • mühelos - gründlich - dauerhaft - billig •

FARBEN SIE:

1. Alle Stoffe aus Wolle, Halbwohle, Baumwolle, Seide Kunstseide, Leinen etc. mit BRAUN'S „CITOCOL“-TABLETTEN — 60 Rp.

ZUM „AUFRISCHEN“:

2. Alle Stoffe aus Baumwolle, Seide, Halbseide, Leinen etc. nehmen Sie BRAUN'S „WILBRAX“-Kugeln — 35 Rp. (in Staniolpapier).

VERLANGEN Sie „BRAUN'S“! REFÜSIEREN Sie „ERSATZ“!

In allen Drogerien und Farbwarenhandlungen erhältlich. (Dort gibt man Ihnen auch sachgemässe Auskunft).

Mit „BURMOL“ (Braun's Packung für 600 gr Stoff) können Sie alles entfärben und auf diese Weise z. B. ein rotes Kleid hellgrün färben

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Sllstr. 43

Die Unterzeichneter bestellt hiermit das

„Schweizer Frauenblatt“

auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
1/2 „ „ „ 5.80
1 „ „ „ 10.30

Unterschrift:

Ort und Datum:

Nichtpassendes strichen — (Ort, ausschneiden und einstecken)